



# GdP-Newsletter 07\_2008

Der Landesvorstand der GdP Hamburg  
Gewerkschaft der Polizei, Hindenburgstr. 49, 22297 Hamburg, Tel. 28 08 96-0,  
mail: [gdp-hamburg@gdp-online.de](mailto:gdp-hamburg@gdp-online.de), Hamburg den 26.09.08

In diesem Newsletter:

- Informationen zum Widerspruchsverfahren
- Neu: GdP-Tariftelefon

## Die GdP informiert zum Thema: Widerspruchsbescheide des Personalamtes

### Was hat das Personalamt eigentlich entschieden und wie wirkt sich dies für unsere Kolleginnen und Kollegen aus?

Rückblick:

Im Rahmen der „ersten Beförderungswelle LVM“ im Frühjahr 2008 haben verschiedene Kolleginnen und Kollegen dagegen Widerspruch eingelegt, dass sie nicht in die Vorauswahl der Polizei einbezogen wurden, obwohl sie **mindestens vier Jahre**, aber eben noch keine sieben oder acht Jahre in ihrem Statusamt verweilten. Von diesen Kolleginnen und Kollegen wurden seinerzeit auch keine aktuellen dienstlichen Beurteilungen abgefordert. Der Umstand, dass die Polizei diese Kolleginnen und Kollegen nicht einmal dem Kreis der „Beförderungsberechtigten“ zugerechnet hatte, war Gegenstand der Widerspruchsentscheide des Personalamtes.

Aktuell:

Die Dienststelle wurde nunmehr seitens des Personalamtes aufgefordert, alle Widersprechenden erneut in eine Beförderungsauswahl mit einzubeziehen. Einige der betroffenen Kolleginnen und Kollegen hatten bereits mit Hilfe der GdP ihre Chance auf eine Beförderung bewahrt, da sich die Polizei in dem vor den aktuellen Widerspruchsverfahren geführten verwaltungsgerechtlichen Verfahren im März 2008 dazu bereit erklärt hatte, eine Beförderungsstelle für die Antragsteller frei zu halten.

Zum besseren Verständnis zitieren wir nachstehend wichtige Passagen aus der Begründung des Personalamtes im Wortlaut:

*„Die Nichteinbeziehung des Widersprechenden in die Beförderungsauswahl für die seit Februar 2008 erfolgten Beförderungen, die inzident Gegenstand des angefochtenen Bescheides ist, entspricht zwar den Regelungen des LVM 2008, ist jedoch nach Überzeugung der Widerspruchsstelle mit **Art. 33 Abs. 2 GG** nicht zu vereinbaren.“*



# GdP-Newsletter 07\_2008

Der Landesvorstand der GdP Hamburg  
Gewerkschaft der Polizei, Hindenburgstr. 49, 22297 Hamburg, Tel. 28 08 96-0,  
mail: [gdp-hamburg@gdp-online.de](mailto:gdp-hamburg@gdp-online.de), Hamburg den 26.09.08

## In diesem Newsletter:

- Informationen zum Widerspruchs-Verfahren
- Neu: GdP-Tariftelefon

*„Das Bundesverwaltungsgericht weist in seiner oben genannten Entscheidung (BVerwG vom 28.04.2004 zum LVM Schleswig-Holstein - findet man in juris – Lesenswert!) ausdrücklich darauf hin, dass personalpolitische Zielsetzungen im Zusammenhang mit der Verweildauer diesem Merkmal einen Rang zuweisen würden, der weit über den ihm von Art. 33 Abs. 2 GG zugewiesenen Rang eines ergänzenden Hilfskriteriums hinausgehen würde. Denn durch eine altersbedingte Wartezeit, die keine Bewährungszeit darstellt, wird eine Vorauswahl der für eine Beförderung laufbahnrechtlich in Betracht kommenden Beamten nach dem Anciennitätsgrundsatz (Beförderung nach Dienstalter) getroffen.“*

### Im Klartext:

Das sog. Leistungsträgerfeststellungsverfahren der Polizei darf sich nicht darauf beschränken, dass man einige wenige frühzeitig befördert, sondern **spätestens nach vier Jahren** muss eine Bestenauslese dergestalt stattfinden, dass abhängig von der Stellensituation **alle die** befördert werden, die die am besten beurteilt wurden. Erst wenn eine gewisse Anzahl von Kolleginnen und Kollegen im Wesentlichen gleich gut beurteilt sein sollten (laut OVG Hamburg nicht mehr 0,2 Punkte Unterschied), können Dienstalter- und Verweilzeiten als Hilfskriterium für die Beförderungsauswahl mit herangezogen werden.

### Das bedeutet:

**Die (Höchst-) Verweilzeit von vier Jahren gilt für jedes Beförderungssamt.** Spätestens nach Ablauf dieser Zeit ist man in die Beförderungsüberlegungen der Polizei **zwingend** mit einzubeziehen.

Das bedeutet aber nicht, dass nun schon jeder nach vier Jahren zwingend wird. **Jeder** wird eben nicht A11! Jeder *kann* es werden, bei einigen wird es länger dauern, vielleicht wird mancher auch gar nicht befördert! DAS wurde von den Protagonisten nur nie so erwähnt...

### Unsere Position:

Die GdP hat sich stets für verbesserte Beförderungsmöglichkeiten aller Kolleginnen und Kollegen stark gemacht und begrüßt ausdrücklich jede bislang erfolgte Ernennung. Dazu gehört aber auch, eine entsprechende Anzahl an Stellen in jedem Amt zur Verfügung zu stellen, um unter den gegebenen Umständen den Zielen des LVM gerecht werden zu können.

Wir unterstützen das LVM und sind mit allen politischen Parteien im Gespräch, um auch trotz dieser von der Dienststelle zu verantwortenden Miss-



# GdP-Newsletter 07\_2008

Der Landesvorstand der GdP Hamburg  
Gewerkschaft der Polizei, Hindenburgstr. 49, 22297 Hamburg, Tel. 28 08 96-0,  
mail: [gdp-hamburg@gdp-online.de](mailto:gdp-hamburg@gdp-online.de), Hamburg den 26.09.08

## In diesem Newsletter:

- Informationen zum Widerspruchs-Verfahren
- Neu: GdP-Tariftelefon

stände weiterhin alles zu ermöglichen, einen verlässlichen und möglichst gerechten Weg für alle zu finden. Die konstruktive Kritik seitens der GdP bereits seit Beginn der Entwicklungen des LVM ist bislang nur bei der Polizeiführung ungehört verhallt. Das Ergebnis tritt jetzt deutlich zu Tage.

Niemand will ein System kaputt reden oder der Polizei nicht gewisse Anlaufschwierigkeiten bei der Einführung eines neuen Systems zuerkennen. Worum es bei der Entscheidung des Personalamtes geht, sind jedoch keine „Kinderkrankheiten“, sondern massive verfassungsrechtliche Bedenken. Hierbei geht es um grundlegende Verfahrensweisen im neuen LVM. Dies kritisch und konstruktiv darzustellen, sind wir allen Kolleginnen und Kollegen schuldig, denen die Chancen im LVM schmackhaft gemacht worden sind. Und die dabei von höchster Stelle leichtfertig und unverantwortlich abgegebene Behauptung, die GdP würde „*falsche Informationen verbreiten*“ und „*falsche Hoffnungen wecken*“, schlägt dem Fass den Boden aus! Immerhin waren es doch damals Senator Nagel und PL selbst, deren vollmundige Ankündigung vor großem Publikum „*Jeder wird A11! (es sei denn, er klaut silberne Löffel)*“ erst viel später relativiert wurde - nachdem deutlich wurde, dass das so angekündigte System nicht haltbar ist, in „*jeder KANN A11 werden, wenn er die Leistung bringt!*“ umgewandelt. Schon damals haben wir sehr wohl konstruktiv und kooperativ deutlich auf die Mißstände hingewiesen, die nun eingetreten sind.

Die GdP stand und steht dennoch dem Polizeipräsidenten jederzeit für ein Gespräch über das weitere Vorgehen vor dem Hintergrund der veränderten rechtlichen Bewertung des Personalamtes zur Verfügung.

Der Landesbezirksvorstand

-----

### **Achtung: GdP-Tariftelefon!**

Ab Oktober bieten wir für alle **tarif- und arbeitsrechtlichen Fragen** das **GdP – Tariftelefon** jeden Dienstag **von 14:00 – 16:00 Uhr** an.

Entweder einfach persönlich an der GdP-Geschäftsstelle vorbeischauchen oder Fragen unter Tel.: 28 08 96 – 20 stellen.